



ENSMANNCONSULTING

Pflichtenübertragung **gesamtverantwortliche Elektrofachkraft und Anlagenbetreiber Elektrotechnik**

Hiermit wird Herr **Hans Mustermann** (Personalnummer 123456789) zur gesamtverantwortlichen Elektrofachkraft gemäß DIN VDE 1000-10 mit Betriebsteilleitung bestellt. In dieser Funktion übernimmt er die Fach- und Aufsichtsverantwortung für die Einhaltung der elektrotechnischen Sicherheitsfestlegungen im gesamten Unternehmen.

Die oben genannte Funktion beinhaltet im Sinne des Geltungsbereichs der DIN VDE 1000-10 die Rolle des Anlagenbetreibers Elektrotechnik gemäß DIN VDE 0105-100. Der Funktionsträger übernimmt in dieser Rolle die Gesamtverantwortung für den sicheren Betrieb aller elektrischen Anlagen und gibt die Regeln und Randbedingungen der Organisation vor.

In den beiden oben genannten Aufgabenbereichen tritt der Funktionsträger neben der Unternehmensleitung in deren Aufgaben mit ein.

Der Funktionsträger baut in Abstimmung mit der Unternehmensleitung und den disziplinarischen Führungskräften die erforderliche Organisation im Bereich der Elektrotechnik auf und hält diese aufrecht. Er ist berechtigt Teilaufgaben an nachgeordnete verantwortliche Elektrofachkräfte weiter zu delegieren.

Die konkreten Aufgaben und der Bestellsbereich sind detailliert in der zur Bestellung gehörenden **Anlage 1** beschrieben. Weitere Details zur Aufbauorganisation im Elektrobereich enthalten das fachliche Organigramm, die Vertretungsregelung und der Lageplan mit gekennzeichneten Zuständigkeitsbereichen in **Anlage 2**.

Im Bestellsbereich gemäß Anlage 1 und Anlage 2 ist Herr Mustermann für die Ausübung seiner fachlichen Aufgaben weisungsfrei, auch gegenüber disziplinarisch übergeordneten Personen. Die Weisungsfreistellung beinhaltet auch die fachliche Weisungsbefugnis im Bestellbereich. Der Unternehmer stattet den Funktionsträger dementsprechend mit den erforderlichen Kompetenzen aus und stellt ihm die für die Ausübung der Aufgaben erforderlichen Mittel zur Verfügung.



ENSMANN CONSULTING

Die persönlichen und fachlichen Voraussetzungen sind erfüllt und in **Anlage 3** dokumentiert. Eine zeitnahe berufliche Tätigkeit im Bereich der Elektrotechnik und die Kenntnisse der aktuellen Normung sind gewährleistet und werden durch regelmäßige Praxisbezüge und Weiterbildungsmaßnahmen vertieft und ausgebaut.

Grundlagen¹ der Bestellung sind insbesondere: DIN VDE 1000-10 (Anforderungen an die im Bereich der Elektrotechnik tätigen Personen), DIN VDE 0105-100 (Betrieb von elektrischen Anlagen - Teil 100: Allgemeine Festlegungen), § 9 OWiG, § 13 ArbSchG, § 13 DGUV-Vorschrift 1 und DGUV Vorschrift 3.

Wenn der Arbeitnehmer in Ausübung seiner VEFK-Tätigkeit zivilrechtlich von dritter Seite direkt in Anspruch genommen wird, kommt der Arbeitgeber für die Rechtsberatungs- und Rechtsvertretungskosten für einen vom Arbeitnehmer ausgewählten Rechtsbeistand sowie die anfallenden Gerichts- und Gutachterkosten auf.

Die Regresshaftung des Arbeitnehmers gegenüber dem Arbeitgeber im Innenverhältnis beschränkt sich auf Fälle des Vorsatzes und der groben Fahrlässigkeit. Im Falle der groben Fahrlässigkeit ist die Haftung der Höhe nach auf drei Bruttomonatsgehälter beschränkt.

Im Falle von straf- und / oder ordnungsrechtlichen Verfahren übernimmt der Arbeitgeber die Kosten der Verteidigung bis zum rechtskräftigen Abschluss des Verfahrens. Den Verteidiger kann der Arbeitnehmer auch in diesem Fall selbst auswählen.

Die Bestellung endet entweder mit der schriftlichen Aufhebung dieser Bestellung durch eine der unterzeichnenden Parteien (konkret Besteller und Bestellender), durch eine innerbetriebliche Versetzung des Funktionsträgers oder durch das Ausscheiden aus dem aktiven Dienst (beispielsweise Elternzeit, Altersteilzeit oder Beendigung des Arbeitsvertrags).

Eine Veränderung des Arbeitsvertrages ist mit dieser Bestellung nicht verbunden.

¹ Es gelten die angeführten Regelwerke jeweils in ihrer aktuellen bzw. in Kraft befindlichen Version.



ENSMANNCONSULTING

Durch die vorliegende Pflichtenübertragung wird die am 01.01.2008 ausgesprochene Bestellung von Herrn Mustermann zur verantwortlichen Elektrofachkraft in vollem Umfang zurückgezogen.

Eine Ausfertigung dieser Bestellung ist der verpflichteten Person auszuhändigen und eine weitere Ausfertigung in der Personalakte zu hinterlegen.

Herr Mustermann bestätigt mit seiner Unterschrift, dass er die Inhalte verstanden hat und der Bestellung zustimmt.

Köln, 02.06.2020

Ort, Datum

Karl Kapitalist

Unterschrift Unternehmer

Karl Kapitalist

Köln, 05.06.2020

Ort, Datum

Hans Mustermann

Unterschrift / gesamtverantwortliche Elektrofachkraft /
Anlagenbetreiber Elektrotechnik

Hans Mustermann

Köln, 02.06.2020

Ort, Datum

Willi Werkleiter

Unterschrift disziplinarischer Vorgesetzter der GVEFK

- zur Kenntnis -

Willi Werkleiter



ENSMANNCONSULTING

Anlage 1

Aufgabenspektrum gesamtverantwortliche Elektrofachkraft

Diese Anlage ist Bestandteil der Pflichtenübertragung von Herrn Hans Mustermann (Personalnummer 123456789) und führt das fachliche und räumliche Aufgabenspektrum in Anlehnung an DIN VDE 0105-100 und DIN VDE 1000-10¹ auf.

Die im Folgenden genannten fachlichen Aufgaben liegen - in Abstimmung mit der Unternehmensleitung und den disziplinarischen Führungskräften - im Zuständigkeitsbereich der gesamtverantwortlichen Elektrofachkraft, die Aufgabenausführung kann bei Bedarf delegiert werden, die Sicherstellung, dass die Aufgaben ordnungsgemäß ausgeführt werden sowie die entsprechenden Kontrollen obliegen jedoch immer dem Funktionsträger selbst:

- Nachvollziehbare Auswahl und schriftliche Bestellung von in der Elektrotechnik tätigen Personen wie beispielsweise nachgeordnete verantwortliche Elektrofachkräfte, Anlagenverantwortliche, Schaltberechtigte, Elektrofachkräfte oder elektrotechnisch unterwiesene Personen. Anmerkung: Die gesamtverantwortliche Elektrofachkraft sollte bezüglich der fachlichen Aspekte beratend in die Personal-Auswahl einbezogen werden.
- Qualifizierung der Beschäftigten im Bereich der Elektrotechnik;
- Führung einer Qualifikationsmatrix für die fachlich unterstellten Mitarbeiter;
- Einsetzen von Arbeitskräften, Auswählen der geeigneten Aufsichtskräfte sowie deren Kontrolle und Dokumentation;
- Abstimmung mit anderen Abteilungen (wie beispielsweise Einkauf, Rechtsabteilung, Personalabteilung, Ausbildungsabteilung etc.);
- Organisation von Fach- und Erfahrungsaustauschen mit allen verantwortlichen Elektrofachkräften;

¹ Es gelten die Regelwerke in ihrer aktuellen bzw. in Kraft befindlichen Version.



ENSMANNCONSULTING

- Organisation einer digitalen Austauschplattform für alle verantwortliche Elektrofachkräfte;
- Vertretung der Firmeninteressen durch Mitarbeit in Normengremien und Arbeitskreisen im Bereich der Elektrotechnik (firmenintern und firmenextern);
- Organisieren der Arbeitsabläufe und Festlegen der Arbeitsverfahren;
- Einweisung und Überwachung von Fremdfirmen in Bezug auf elektrotechnische Gefährdungen (primär für im Elektrobereich tätige Fremdfirmen, sekundär auch für Fremdfirmen anderer Gewerke, wenn elektrotechnische Gefährdungen auftreten können);
- Erarbeitung und Pflege eines Anweisungswesens für den Bereich der Elektrotechnik mit organisatorischen Regelungen wie beispielsweise Betriebs-, Verfahrensanweisungen und Arbeitsanweisungen;
- Ansprechpartner der Unternehmensleitung (beispielsweise Geschäftsführung, Vorstand oder Werkleitung) für alle Themen der Elektrotechnik;
- Regelmäßige Abgabe eines Berichtswesens zum Elektrobetrieb und zur Elektrosicherheit (Informationen für Managementebene);
- Aufstellung von Kontrollvorgaben für alle nachgeordneten fachlichen Führungskräfte und stichprobenartige Überprüfung auf deren Einhaltung;
- elektrotechnische Regelwerksverfolgung, inklusive der Prüfung auf Relevanz im Unternehmen und entsprechende Bekanntmachung und Umsetzung;
- Organisation und Festlegung eines Notfallkonzepts für den Bereich der Elektrotechnik;
- Organisation und Festlegung einer Zutrittsregelung für elektrischen Betriebsstätten und abgeschlossene elektrischen Betriebsstätten (ggfs. auch für Laborbereiche und Prüffelder, sofern dort elektrische Gefährdungen auftreten können);
- Festlegen der zu verwendenden Werkzeuge, Hilfsmittel und Körperschutzmittel;
- Organisation der Erteilung von Durchführungserlaubnissen und Arbeitsfreigaben bei Arbeiten an oder in der Nähe von elektrischen Anlagen;



ENSMANNCONSULTING

- Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen für Tätigkeiten und Anlagen sowie zur Prüfrisikotenermittlung für Arbeitsmittel im Elektrobereich bezüglich elektrischer Gefährdungen (zusätzlich in Abstimmung mit dem Bereich Arbeitssicherheit);
- Organisation der Erteilung von Schaltberechtigungen für elektrotechnische Schalthandlungen (Schaltanweisungs- und Schaltausführungsberechtigung etc.);
- Planen, Projektieren, Konstruieren von elektrischen Anlagen (inklusive der Vorgabenerstellung und Überprüfung während der Planungsphase, dass die zu errichtenden Anlagen später nach den Betriebsnormen sicher betrieben werden können);
- Errichten elektrischer Anlagen (inklusive der Überprüfung während der Errichtungsphase, dass die im Bau befindlichen Anlagen später nach den Betriebsnormen sicher betrieben werden können);
- Durchführung von Erstprüfungen und Inbetriebnahmen elektrischer Anlagen und Betriebsmittel;
- Betreiben und Ändern elektrischer Anlagen und Betriebsmittel in Form von in Betrieb setzen, Bedienen, Arbeiten und Instandhalten; dabei dient das Instandhalten gemäß DIN 31051 dem Erhalt des ordnungsgemäßen Zustandes der elektrischen Anlagen; dies schließt die Organisation und Veranlassung von Wartung, Inspektion, Instandsetzung, Verbesserung inklusive der erforderlichen Wiederholungsprüfungen sowie die Abstellung von Mängeln oder die Stilllegung an den elektrotechnischen Anlagen ein;
- Mitwirkung beim Brandschutz in elektrischen Anlagen (beispielsweise durch Kontrolle von Brandschottungen von Kabel- und Leitungsdurchführungen oder Kontrolle der Maßnahmen zur Brandbekämpfung in elektrischen Anlagen);
- Pflege und geordnete Ablage der für den Bereich der Elektrotechnik relevanten anweisenden und nachweisenden Betriebs- und Anlagen-Dokumente sowie Dokumente zur elektrofachlichen Personenqualifikation.



Die genannten fachlichen Aufgaben hat die gesamtverantwortliche Elektrofachkraft räumlich an folgenden Standorten wahrzunehmen:

Eigene Standorte

- Werk Musterstadt innerhalb der Grundstücksgrenzen Kösliner Straße 22 - 30 in 07552 Musterstadt
- Werk Beispieldorf innerhalb der Grundstücksgrenzen Industriestraße 1 in 78345 Beispieldorf
- Logistikzentrum Alfred-Neef-Straße 1-6 in 78345 Beispieldorf.

Kunden-Standorte

Der räumliche Bestellbereich dieser Bestellung bezieht sich ausschließlich auf die in der folgenden Tabelle genannten Kunden-Standorte:

Region	Ort	Kunde	ANLB / VEFK beim Auftraggeber	Beginn der Zuständigkeit gemäß Übersichtsschaltbild an der höchsten Spannungsebene:	Bemerkungen / Besonderheiten
West	Gelsenkirchen	Kunde 1	Meyer	10-kV-Spannungsebene, Abgangsklemme	
West	Oberstadt	Kunde 1	Meyer	ab 30 kV	400-V-Abgang für Bereich XYZ
Nord	Berlin	Kunde 2	Schmitz	Transformator 11 kV Primärseite Schalter	Versorgung Pumpe für CO ₂ -Tank
Ost	Dresden	Kunde 3	Müller	zwei Einspeisungen: einmal primär 110 kV, einmal sekundär 6 kV;	400-V-Abgang für Bereich XY
Süd	Göttingen	Kunde 4	Mustermann	ab Sekundärseite 10 kV	Versorgung des Verwaltungsgebäudes



Elektrische Einrichtungen auf den vorgenannten Grundstücken, die nicht von der Muster AG betrieben werden, gehören ausdrücklich nicht zum Bestimmungsbereich der verantwortlichen Elektrofachkraft. Hierzu gehören beispielsweise:

- Sämtliche elektrischen Einrichtungen, die sich in den Betriebs- und Gasträumen der durch Dritte betriebenen Kantinenbetriebe befinden sowie alle durch die Telekom betriebene Mobilfunkanlagen.
- Die elektrische Netzinfrastruktur des Schienenverkehrs vom Verladebahnhof am Standort XYZ im Logistikzentrum (Energie- und Oberleitungsanlagen sowie Anlagen der Leit- und Sicherungstechnik)
- Sämtliche elektrischen Einrichtungen, die zu den Druckerhöhungsstationen des XYZ-Pipeline-Systems gehören

Köln, 12.06.2020

Köln, 14.06.2020

Ort, Datum

Ort, Datum

Karl Kapitalist

Hans Mustermann

Unterschrift

Unterschrift

Unternehmer

gesamtverantwortliche Elektrofachkraft /
Anlagenbetreiber Elektrotechnik

Karl Kapitalist

Hans Mustermann